

Die Linke Marzahn-Hellersdorf

8. Hauptversammlung, 4. Tagung

13. April 2024

Beschluss B1

Antragssteller*in: Bezirksvorstand

Die Hauptversammlung beschließt:

Grundsteuer-Reform nicht zulasten des Ostens!

Die Linke in Marzahn-Hellersdorf setzt sich für eine Grundsteuer-Reform in Berlin ein, die nicht zulasten des Ostens geht.

1. Es braucht eine wirksame Härtefallregelung: Die Verdoppelung oder Verdreifachung der Grundsteuer würde Menschen im Osten der Stadt, die in selbstgenutztem Wohneigentum wohnen, außerordentlich belasten. Der Senat muss unverzüglich Klarheit über die Regelungen schaffen und die potenziell Betroffenen informieren.
2. Um mehr Gerechtigkeit herzustellen, müssen bei der weiteren Ausgestaltung der Grundsteuer-Reform Nichtwohngrundstücke und nicht bebaute Grundstücke stärker belastet werden. Derzeit verschiebt sich in Bezug auf das Gesamtgrundsteueraufkommen die zukünftige Belastung von Wohngrundstücken im Verhältnis zur Belastung von Nichtwohngrundstücken noch stärker als vor der Reform.
3. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Miete ist ungerecht. Von einer Erhöhung der Grundsteuer wären hunderttausende Mieterinnen und Mieter betroffen, die die Grundsteuer über ihre Nebenkosten an die Vermieter abführen. Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht endlich die Umlagefähigkeit auf Mieten abzuschaffen, sonst wird die Grundsteuer-Reform auch die Mieterinnen und Mieter in Marzahn-Hellersdorf und Berlin treffen und zusätzlich belasten. Die schwarz-rote Koalition muss sich endlich auch um die Interessen der Mieterschaft kümmern!

Begründung:

Anstoß für die 2018 auf den Weg gebrachte Grundsteuerreform war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Grundsteuer wird nicht entsprechend des Gleichheitsprinzips erhoben und ist somit verfassungswidrig. Problematisch ist vor allem, dass – aufgrund der Deutsch-Deutschen Teilung – für die Berechnung der

Steuerlast im alten West-Teil der BRD die Grundstückswerte von 1964 zu Grunde gelegt werden, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR allerdings noch die Werte von 1935 gelten. Ein zentrales Problem bei der Grundsteuer, bzw. das zentrale Problem besteht aus Linker Sicht darin, dass die Grundsteuer – eine Substanzsteuer (auf den Vermögensstamm) – nach wie vor als Nebenkosten auf die Mieter*innen umgelegt werden kann und in der Regel auch wird. Gerade für Berlin, die Hauptstadt der Mieter*innen, bedeutet ein Anstieg der Grundsteuerlast vor allem höhere Nebenkosten für die Mieter*innen.

Berlin ist das einzige Bundesland, in dem beide Einheitswerte innerhalb eines Erhebungsgebietes vorliegen (Ost- und Westberlin). Da Entscheidungen nur für das gesamte Stadtgebiet getroffen werden können, führt eine Be-/Entlastung im Osten immer auch zu einer Be-/Entlastung im Westen. Neben der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter*innen, steht Die Linke für die Vermeidung sozialer Härten bei der Grundsteuerreform. So sollte zudem künftig das Steueraufkommen zwischen Wohnen, Nicht-Wohnen und unbebauten, baureifen Grundstücken künftig so verteilt werden, dass Wohnen insgesamt entlastet wird. Würden beispielsweise die unbebauten, baureifen Grundstücke stärker besteuert, könnten die Steuern für Wohnen reduziert werden, wovon wiederum sowohl die Mieter*innen als auch die Eigenheimbesitzer*innen im Osten der Stadt profitieren.